

Betriebsanweisung

Tätigkeiten mit Flusssäure

gemäß § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung	<p>T  Giftig</p> <p>C  Ätzend</p> <p>Flusssäure wird zum Ätzen von Keramik und Metall verwendet.</p>
Gefahren für Mensch und Umwelt	<p>> 30%ige Flusssäure ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut. Gefahr kumulativer Wirkung.</p> <p>Verursacht schwere Verätzungen.</p> <p>Entwickelt bei Kontakt mit Wasser oder Säure giftige Gase.</p> <p>Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden.</p>
Schutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln	<p>Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>Behälter trocken halten. Niemals Wasser hinzugießen.</p> <p>Dämpfe an der Entstehungsstelle absaugen.</p> <p>Schutzhandschuhe, Schutzbrille und säurefeste Schutzkleidung verwenden.</p> <p>Gegebenenfalls Ersatzstoffe bzw. Flusssäure geringerer Konzentration verwenden.</p> <p>Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.</p>
Verhalten im Gefahrfall Erste Hilfe	<p>Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.</p> <p>Nach Augen- oder Hautkontakt mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.</p> <p>Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.</p>
Sachgerechte Entsorgung	<p>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</p> <p>Abfälle und Behälter in gesicherter Weise entsorgen.</p> <p>Verschüttete Flüssigkeit mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.</p>
Produktname/Gefahrstoff in der Praxis	Arbeitsbereich